

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/005/2022)

über die 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 17.05.2022, 16:00 - 19:50 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 7. Antrag des Stadtteilbeirates Innenstadt 002/2022: Mülltrennung durch 772/016/2022
die städtische Müllabfuhr

- 8. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:

- 9. Mitteilungen zur Kenntnis

- 9.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/129/2022

- 9.2. Bericht zu Klima-Aktivitäten des Amtes 31 31/142/2022

- 9.3. Erinnerungs- und Zukunftsort HuPfla Erlangen: Zwischenbericht 13/128/2022

- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- 10. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des 23/039/2022
Amtes 23

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 11. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Vorgehen bei Sondernutzungen im Innenstadtbereich | 610.3/042/2022 |
| 12. | Erlangen-Südost; hier: Beschluss der Vorentwurfsplanung "Öffentliche Straßenräume in der Housing Area" | 610.3/045/2022 |
| 13. | Umsetzung Grundsatzbeschluss Solare Baupflicht
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 015/2022 | 611/107/2022 |
| 14. | Unterführung Güterhallenstraße - Planungsauftrag für neues Unterführungsbauwerk gemeinsam mit StÜB; Antrag 371/2020 der Stadtratsfraktion Grüne Liste und Klimaliste | 613/139/2022 |
| 15. | Antrag 003/2022 des Stadtteilbeirats Innenstadt und Antrag 050/2022 der FDP-Fraktion: Werbung für die Klinik-Linie | 613/148/2022 |
| 16. | Ortsumgehung Eltersdorf; Präsentation der Ergebnisse der Neukartierung und Prüfung Umstufung | 66/113/2022 |
| 17. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität (Amt 61 einschließlich Subbudget Referat VI/PET) | 610.1/005/2022 |
| 18. | Antrag der SPD Fraktion: Saubere Luft – Schadstoffe und Klimabelastung bei Holzfeuerung vermeiden vom 15.03.2022, Antragsnummer 058/2022 | 31/141/2022 |
| 19. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 31 | 31/143/2022 |
| 20. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Keine

TOP 7

772/016/2022

Antrag des Stadtteilbeirates Innenstadt 002/2022: Mülltrennung durch die städtische Müllabfuhr

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der EB 77 fährt die Bioabfälle und den Restmüll grundsätzlich getrennt und damit satzungsgemäß ab und führt diese den je nach Abfallfraktionen vorgesehenen Verwertungswegen zu.

Im Innenstadtbereich mit engen Straßenverhältnissen werden kleine Müllsammelfahrzeuge eingesetzt, die sowohl Bioabfälle als auch Restabfälle einsammeln. Unter gewollter Nutzung eines Synergieeffektes werden dort, wo Bio- und Restmüllabfuhr auf denselben Arbeitstag fallen, beide Behälter (grau und grün) gleichzeitig herausgestellt und natürlich aber mit unterschiedlichen Touren, möglicherweise mit demselben Fahrzeug abgeholt.

Zur Einhaltung der Novelle der Bioabfallverordnung, die insbesondere auf die Reduzierung von Fremdstoffen insbesondere auch Plastik im Wertstoff Kompost abstellt sowie ein Zurückweisungsrecht der Verwerter beinhaltet, sind Maßnahmen der Abfallberatung bedarfsgerecht erforderlich und sinnvoll.

Der Sachverhalt wurde durch die Abt. 772 während der Sitzung des Stadtteilbeirates Innenstadt am 07.03.2022 dargelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Abfallberatung des Amtes 31 führt in enger Absprache mit der städtischen Müllabfuhr Informationen insbesondere zur korrekten getrennten Erfassung von Bioabfällen durch. Hierbei ist vorgesehen zunächst mit Informationsmaterial zu arbeiten und schließlich auch per visuelle Sammelhinweise direkt auf den Behältern auf das Thema aufmerksam zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der EB 77 fährt die Bioabfälle und den Restmüll grundsätzlich getrennt und damit satzungsgemäß ab und führt diese den je nach Abfallfraktionen vorgesehenen Verwertungswegen zu. Zur weiteren Verbesserung der bewussteren Abfalltrennung, insbesondere der sauberen Trennung von Bioabfällen, werden Maßnahmen der Abfallberatung durchgeführt. Der Antrag 002/2022 des Stadtteilbeirats Innenstadt ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 8

Anfragen Werkausschuss EB77

Keine

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

1. Die Verwaltung informiert, dass beim Thema Ortsumgehung Niederndorf nichts weiter unternommen wird, um die Verkehrsbelastung in Neuses zu reduzieren. Hintergrund ist der Bürgerentscheid vom 15.05.2022 in Herzogenaurach.
2. Die Verwaltung informiert, dass geplant ist, die Anfrage von Herrn Dr. Richter zum weiteren Vorgehen des Bebauungsplans 265 in Dechsendorf (Bischofsweiher) voraussichtlich im Juli in der UVPA-Sitzung zu beantworten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Die Verwaltung informiert, dass beim Thema Ortsumgehung Niederndorf nichts weiter unternommen wird, um die Verkehrsbelastung in Neuses zu reduzieren. Hintergrund ist der Bürgerentscheid vom 15.05.2022 in Herzogenaurach.
2. Die Verwaltung informiert, dass geplant ist, die Anfrage von Herrn Dr. Richter zum weiteren Vorgehen des Bebauungsplans 265 in Dechsendorf (Bischofsweiher) voraussichtlich im Juli in der UVPA-Sitzung zu beantworten.

TOP 9.1

VI/129/2022

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA / Werkausschuss EB 77 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

31/142/2022

Bericht zu Klima-Aktivitäten des Amtes 31

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen informiert regelmäßig über eigene Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels bzw. der Klimaneutralität in Erlangen vor 2030. In den kommenden Monaten wird zudem ein Fokus auf die erreichten Fortschritte im Zuge des Fahrplans Klima-Aufbruch gelegt. Die Auflistung der Tätigkeiten ist nicht vollständig, sondern spiegelt lediglich thematische Arbeitsschwerpunkte wider. Laufende Aufgaben werden in der Regel nicht genannt.

Strategieprozess: Fahrplan Klima-Aufbruch

Informationen und aktuelle Entwicklungen zum Fahrplan Klima-Aufbruch sind auf www.erlangen.de/klima-aufbruch zu finden. Im vergangenen UVPA und Stadtrat wurde ein ausführlicher Zwischenstand präsentiert, weshalb nur kurz auf den Arbeitsstand eingegangen wird.

Maßnahmenvorschläge Fahrplan Klima-Aufbruch

Das ifeu Institut hat erste Maßnahmenvorschläge für den Fahrplan Klima-Aufbruch vorbereitet, die Mitte Mai von den Stakeholdern und den Teilnehmenden am Bürger*innenrat diskutiert, angepasst und ergänzt wurden. Auf dieser Grundlage fügt das ifeu seine wissenschaftlichen Erkenntnisse hinzu, sodass ein „bewerteter Maßnahmenkatalog“ mit konkreten Maßnahmen und Umsetzungsschritten für Erlangen entsteht.

Diverse Klimaschutzmaßnahmen

- Beteiligung an der Einführung der Echt-Zeit-Mitfahr-App für städtische Mitarbeitende zur Reduzierung des Autoverkehrs. Start in der gesamten Metropolregion am 2.Mai: umgesetzt
- Erarbeitung einer Software zur Prüfung von Klimarelevanz von Beschlüssen in Zusammenarbeit mit der Hochschule Landshut: in Umsetzung

Controlling und Monitoring

- Fortschreibung der CO₂-Bilanz für 2020 im Rahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch: in Umsetzung
- ifeu Institut: Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen. Zwischenbericht 2022.

Bürger*innenbeteiligung

- Klimabudget:
Die Orts- und Stadtteilbeiräte stimmen laufend über die Förderung der eingereichten Klimaschutz-Projekte in ihren Sitzungen ab. Erfolgreich umgesetzte Projekte werden zukünftig auf der städtischen Webseite präsentiert (www.erlangen.de/klimabudget).
Ein Workshop zum Thema Öffentlichkeitsarbeit mit Vertreter*innen der Orts- und Stadtteilbeiräten hat im März 2022 stattgefunden. Nächste Antragsfrist für gemeinnützige Klimaschutzprojekte ist der 1. Mai 2022.

Öffentlichkeitsarbeit

- Erarbeitung einer Stadtführung zum Thema „Klimaschutz: gestern – heute – morgen“ in Zusammenarbeit mit Geschichte für alle e.V.; Geplanter Start der Stadtführungen: 11. Juni 2022: in Umsetzung
- Weiterführung und Neu-Konzeption der CO₂-Challenge: in Umsetzung
- Regelmäßige Aktualisierung der Webseite & Kommunikation über Social Media
- Bewerbung des Klima-Aufbruchs über verschiedene Medien; u.a. Poststempel für ausgehende Post der Stadt Erlangen, Werbebanner im Rahmen des FunTracks und Infostand
- Enge Zusammenarbeit mit Multiplikator*innen, um das Thema „Klima-Aufbruch“ in die Stadtgesellschaft zu tragen

Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Gebäudebereich

- Prüfung und Einbringungen von Aspekten des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Nachhaltigkeit in laufende Planverfahren und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- Betreuung des CO₂-Minderungsprogramms der Stadt Erlangen und begleitende Energieberatung der Bürger*innen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

13/128/2022

Erinnerungs- und Zukunftsort HuPfla Erlangen: Zwischenbericht

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Projekt Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen wird weiterhin auf drei Ebenen vorangetrieben. Zuletzt fand am 21. März 2022 eine Sitzung der Lenkungsgruppe statt, in deren Verlauf die Partner im Projekt die nächsten Schritte abgestimmt haben.

Das Referat für Planen und Bauen hat das Büro mt2 Architekten aus Nürnberg mit der Betreuung des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs beauftragt. Nächster Schritt ist die Auslobung des Wettbewerbs, die aus Sicht der Stadt auf eine breite Basis gestellt werden soll. Die Stadt Erlangen wird den Auslobungstext des Wettbewerbs mit den Projektpartnern abstimmen. Dazu gehören auch die Träger der verschiedenen Bauvorhaben im Bereich der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt.

Die Gespräche über die Trägerschaft des Erinnerungs- und Zukunftsorts dauern an. Favorisiert wird die Gründung eines Zweckverbands. Die Stadtverwaltung hat einen Entwurf einer Satzung erstellt, der nun zur Abstimmung mit den Partnern ansteht. In diesem Zusammenhang ist die Stadtspitze auch erneut auf den Freistaat zugegangen. Zuständig ist dort vorläufig das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

Die Stadt Erlangen hat zuletzt in Absprache mit den Bezirken Mittel- und Oberfranken und dem Verfasser des Rahmenkonzepts, Prof. Skriebeleit, verschiedene Möglichkeiten erörtert, auf welchem Weg eine Vertiefung des Rahmenkonzeptes erfolgen kann, und schlägt eine Beauftragung des neugegründeten Zentrums Erinnerungskultur an der Universität Regensburg vor. Die genaue Ausgestaltung der Zusammenarbeit inkl. der Kosten befindet sich aktuell in Klärung.

Das Zentrum Erinnerungskultur soll auf der Basis des Rahmenkonzeptes eine Vertiefung erarbeiten, die die Bedürfnisse aller Projektpartner abbildet und bündelt.

Dabei ist neben dem Rahmenkonzept auch die Einbeziehung der (Zwischen-)Ergebnisse des bereits von allen geförderten Forschungsprojekts des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der FAU und des Stadtarchivs zu gewährleisten.

Das gemeinsam vom Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der FAU und dem Stadtarchiv durchgeführte Projekt hat seit dem Beginn am 1. Oktober 2019 bereits wichtige Schritte in den Bereichen Forschung, Publikationen und Dissertationen zurückgelegt, weiterhin durch studentische Lehre, Tagungen, Öffentlichkeitsarbeit und über die offizielle Projekthomepage das Vorhaben öffentlich präsentiert und wirksam dargestellt.

Zum Abschluss der ersten Projektphase am 31. März 2022 ist der erste von zwei geplanten Bänden der wissenschaftlichen Ergebnisse im Manuskript fertiggestellt und wird in der Folge publiziert werden. In einer zweiten Projektphase wird die Arbeit kontinuierlich fortgesetzt und mündet in einen zweiten Band, der insbesondere die erinnerungspolitische Dimension der NS-„Euthanasie“ in Franken thematisieren wird.

Die Projektarbeit in der Phase April 2022-März 2025 soll in der bewährten Weise fortgesetzt werden. Die Projektkosten belaufen sich von Seiten des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin nach derzeitigen Informationen auf 516.000 Euro. Nach Abzug einer inzwischen eingeworbenen Spende sollen die verbleibenden Kosten wie in Phase 1 des Projekts von jedem der bisherigen Zuschussgeber (Stadt, Bezirk Mittelfranken mit Bezirksklinikum, Friedrich-Alexander-Universität und Universitätsklinikum) zu einem Drittel übernommen werden. Unter der Voraussetzung, dass sich die anderen Akteure ebenfalls an der Finanzierung beteiligen, wovon derzeit auszugehen ist, beteiligt sich die Stadt Erlangen mit einem Drittel an den Kosten. Der städtische Anteil beträgt nach derzeitiger Planung 150.000 Euro. Die Stadt Erlangen wird wie im Finanzierungsplan beantragt pro Jahr 50.000 € beitragen. Die Mittel in Höhe von jeweils 50.000 € werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 angemeldet.

Die dritte Sitzung des Forums findet voraussichtlich im Juli statt. Der Stadtrat wird weiterhin über aktuelle Entwicklungen informiert und bei wichtigen Projektschritten eingebunden.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	150.000 €	bei Sachkonto: 5311101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage 13/128/2022 wird als Tischaufgabe aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat unterstützt die zweite Phase des gemeinsamen Forschungsprojekts des Stadtarchivs und des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro ist für das Haushaltsjahr 2022 anzumelden. Die Mittel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden angemeldet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage 13/128/2022 wird als Tischaufgabe aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat unterstützt die zweite Phase des gemeinsamen Forschungsprojekts des Stadtarchivs und des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro ist für das Haushaltsjahr 2022 anzumelden. Die Mittel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden angemeldet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 10

23/039/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 23

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 23 beträgt (2020: 120.662,62 EUR, 2019: 220.319,54 EUR)	168.389,66
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen (2020: 0,00 EUR, 2019: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Siehe unter 2.2 - Einsparungen und deutlich verminderte Aufwendungen aufgrund der ausgefallenen Veranstaltungen.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte nicht wie geplant erfüllt werden: Pandemiebedingt konnte die Bergkirchweih sowie die Stadtteilkirchweihen nicht stattfinden. Auch der Weihnachtsmarkt musste kurzfristig entfallen.	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 im Jahr 2021	
	Stand am 01.01.2021	164.352,50
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (11.05.2021)	

		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Kellersanierungsmaßnahmen, sowie Sanierung der Sandsteinmauer am Bergkirchweihgelände	130.000,00	0,00	
	Sonstige Bau- und Unterhaltsleistungen nicht investiver Art insbesondere am Bergkirchweihgelände, insbesondere sicherheitsbedingte Maßnahmen und infrastrukturelle, sowie digitale Erneuerungen.	10.000,00	0,00	
	Unterhaltsleistungen und Erneuerung an der Infrastruktur von städtischen Kleingartenanlagen (z.B. Toilettenanlagen, Zäune, Tore. etc.)	20.000,00	20.317,81	
	Fortbildung, Prämien, Maßnahmen und Anschaffungen zur Arbeitsplatzverbesserung/Arbeitsschutz/Infektionsschutz.	4.000	0,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-20.317,81
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021			
	Gutschrift 1. Halbjahr	28.686,76		
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+28.686,76
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			172.721,45
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:			
	Gegenwärtiger Rücklagenstand	172.721,45		
	zuzüglich Budgetübertrag 2021	50.516,90		
	= künftiger Rücklagenstand			223.238,35
	Geplante Verwendung:			
2.5.1	Sanierung der Sandsteinmauer inkl. Hangstabilisierung am Bergkirchweihgelände (gem. Einigungsgespräch zum Haushalt 2022)			130.000,00
2.5.2	Sonstige Bau- und Unterhaltsleistungen (nicht investiver Art) insbesondere am Bergkirchweihgelände bzw. in städt. Bergkellern.			10.000,00
2.5.3	Instandhaltungsarbeiten/Reparaturen an der Infrastruktur in städtischen Kleingartenanlagen (z.B. Versorgungsleitungen, Einfriedungen)			10.000,00
2.5.4	Deckung von etwaigen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltung der Bergkirchweih (gem. Einigungsgespräch zum Haushalt 2022)			50.000,00
2.5.5	Öffentlichkeitsarbeit für die Aktion „Safe Space“ (ehemals Rettungsinsel)			10.000,00
2.5.6	Kosten für Beratungs-/Honorarleistungen, insbesondere hinsichtlich Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Bergkirchweihgeländes			10.800,00
2.5.7	Fortbildung, Prämien, Maßnahmen und Anschaffungen zur Arbeitsplatzverbesserung/Arbeitsschutz/Infektionsschutz.			2.400,00

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 50.516,90 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 23 i.H.v. 168.389,66 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 50.516,90 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2021 i.H.v. 50.516,90 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 172.721,45 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 23 i.H.v. 168.389,66 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 50.516,90 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2021 i.H.v. 50.516,90 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 172.721,45 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 11

610.3/042/2022

Innenstadtentwicklung Erlangen - Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Vorgehen bei Sondernutzungen im Innenstadtbereich

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nutzung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze etc.) ist jeder Person im Rahmen seines Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen und Außenbestuhlungen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis durch die die Stadt Erlangen, die darüber nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat. Entscheidungsgrundlagen sind neben den einschlägigen Rechtsvorschriften in erster Linie die „Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ und die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum – Bereich Innenstadt“.

Die Rahmenbedingungen für Sondernutzungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Der Umgang mit Sondernutzungen sieht sich zunehmend im Zielkonflikt mit neuen Anforderungen. Dem Wunsch nach einer Anpassung des Sondernutzungsverfahrens aus der Politik und Öffentlichkeit soll Rechnung getragen werden. Das erarbeitete Konzeptpapier (siehe Anlage) stellt ein Maßnahmenpaket dar, welches dazu beiträgt, dass:

1. die Stadtverwaltung durch eine überarbeitete Sondernutzungssatzung (inkl. Antragsformular, Gebührensatzung etc.) den derzeitigen Ansprüchen und Anforderungen besser gerecht werden kann, z.B. durch Genehmigung größerer und mehr Außengastronomieflächen. Die positiven Erfahrungen aus der Pandemiezeit sollen hier Niederschlag finden.
2. das Sondernutzungsverfahren effizienter und klarer gestaltet ist, um den Arbeitsaufwand zu reduzieren und Abläufe zu beschleunigen
3. ein überarbeiteter Außenauftritt für mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit bei der

Antragstellung, den notwendigen Grundlagen und Formularen und den verantwortlichen Ansprechpartner*innen sorgt

4. durch die entsprechende Anpassung der Gestaltungsrichtlinie mehr Raum für Kreativität und alternative Gestaltungsideen geschaffen wird.
5. bei Sondernutzungen mehr Raum für Flexibilität gegeben ist, um besser auf die sich ändernden Rahmenbedingungen (Klimawandel, Pandemie, Leerstände etc.) reagieren zu können
6. es in der Innenstadt durch die Gestaltung der Sondernutzungen dennoch zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des hochwertigen Stadtbildes kommt

Die Inhalte des Konzepts wurden mit den betroffenen Fachstellen der Stadt Erlangen und den Interessensvertretungen aus Gastronomie und Handel zusammen erarbeitet. Schon früh im Prozess haben sich verschiedene allgemeine Fragestellungen ergeben, welche sich nicht räumlich auf den Innenstadtbereich alleine begrenzen lassen.

In diesem Zusammenhang wurden zunächst die derzeitigen Abläufe und Regularien, welche für die Beantragung von Sondernutzungen notwendig sind, zusammengestellt und verwaltungsintern geprüft, um eventuelle Verbesserungspotentiale festzustellen.

Anschließend wurden in mehreren Abstimmungsrunden Anregungen, Probleme und Wünsche zusammen mit den betroffenen Fachämtern und den Interessensvertreter*innen für Einzelhandel und Gastronomie gesammelt diskutiert und gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden zielgerichtete Maßnahmen abgeleitet und zusammengefasst. Das daraus resultierende Maßnahmenpapier zählt zahlreiche Bausteine auf, welche zu einer Verbesserung im Umgang mit Sondernutzungen beitragen können. Die Inhalte resultieren aus dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch mit den Betroffenen und zielen somit auf die aktuellen Themenstellungen der Stadt Erlangen ab.

Die möglichen Maßnahmen lassen sich drei verschiedenen Handlungsfeldern zuordnen. Diese lauten:

- Rechtliche Grundlagen (Satzung inkl. Gebührensatzung)
- Sondernutzungsverfahren
- Gestaltung (Gestaltungsrichtlinie)

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Maßnahmenkonzept bietet konkrete Arbeitsschritte und trifft Aussagen zum geplanten Umsetzungszeitraum, um den zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen in der Innenstadt zu verbessern, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die unter Punkt 1 genannten Ergebnisse zu erreichen.

Die Zuständigkeit für das Themenfeld Sondernutzungen liegt weiterhin beim Bürgeramt (33).

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees bittet, dass im Prozess ein Abstimmungstermin mit den Fraktionen zu den nicht technischen Fragestellungen (Gestaltung usw.) stattfindet. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Stadtrat Thurek fragt nach dem Zeitpunkt zur Versetzung des Parklets östlich der Oberen Karlstraße. Die Verwaltung sagt eine Information zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Vorgehen bei Sondernutzungen im Innenstadtbereich (siehe Anlage) wird beschlossen. Das Konzept beschreibt die Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen und trifft Aussagen zum geplanten Umsetzungszeitraum. Der Großteil der Handlungsschritte soll im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees bittet, dass im Prozess ein Abstimmungstermin mit den Fraktionen zu den nicht technischen Fragestellungen (Gestaltung usw.) stattfindet. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Stadtrat Thurek fragt nach dem Zeitpunkt zur Versetzung des Parklets östlich der Oberen Karlstraße. Die Verwaltung sagt eine Information zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Vorgehen bei Sondernutzungen im Innenstadtbereich (siehe Anlage) wird beschlossen. Das Konzept beschreibt die Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen und trifft Aussagen zum geplanten Umsetzungszeitraum. Der Großteil der Handlungsschritte soll im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 12

610.3/045/2022

Erlangen-Südost; hier: Beschluss der Vorentwurfsplanung "Öffentliche Straßenräume in der Housing Area"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Housing Area befindet sich im Stadterneuerungsgebiet Erlangen-Südost. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Erlangen-Südost definiert das Projekt „Modernisierung, neuer Wohnraum und Wohnumfeldverbesserung Housing-Area“ als eines der wichtigen Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Gebäude und Wohnen. Ein Großteil der Hochbauarbeiten und der dazugehörigen Freianlagen sind bereits abgeschlossen.

Die vorhandenen Straßenquerschnitte sind nicht mehr zeitgemäß. Durch eine bedarfsgerechte Zonierung und Ausstattung der vorhandenen Flächen für alle Verkehrsarten, jedoch vor allem für Fußgänger und Radfahrer und unter Berücksichtigung der Anforderungen an Barrierefreiheit, Klimaanpassung (Begrünung, Entsiegelung etc.) Nachhaltigkeit und Beleuchtung soll hier eine deutliche Steigerung der Aufenthaltsqualität erreicht werden.

Die Befestigung der öffentlichen Verkehrsflächen im Umgriff der Housing Area, speziell der Johann-Kalb- und Schenkstraße, weist bereits eine sehr lange Nutzungsdauer auf. Wenn auch die Belange der Verkehrssicherheit noch gewährleistet sind, sind alters- und nutzungsbedingte Schäden in Form von Rissen, Unebenheiten und dergleichen im erheblichen Maße vorhanden. Der bereits daraus resultierende Bedarf der grundsätzlichen Erneuerung wird verstärkt durch die Inanspruchnahme der Verkehrsflächen für den Baustellenverkehr der seit geraumer Zeit stattfindenden Hochbautätigkeiten seitens der GEWOBAU. Die Beleuchtungsanlage ist in einem überalterten und schadensanfälligen Zustand. Um die Verkehrssicherheit dauerhaft aufrecht erhalten zu können, ist zwingend eine Erneuerung der Anlage erforderlich.

Zur Aufwertung des Wohnumfeldes in der Housing Area muss nach der Fertigstellung der privaten Freiflächen der GEWOBAU, auch eine Anpassung und Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen.

Übergeordnetes Ziel ist es, den Straßenraum in der Housing Area zu einem hochwertigen und attraktiven öffentlichen Raum umzugestalten. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Themen Umwelt und Mobilität, Wohnen und Wohnumfeld, Beteiligung sowie Nachhaltigkeit gelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung erstellt auf der Grundlage des Vorentwurfs sowie der Projektbeschreibung die Entwurfsplanung und bereitet die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauleistung vor.

Die Vorplanung zur Neugestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area stellt den aktuellen Planungsstand dar. Detaillierte Angaben zu den funktionalen und gestalterischen Grundzügen des Straßenraums sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Planung dient als Vorbereitung für die Entwurfsplanung und stellt ein erstes Planungskonzept dar. Die Konkretisierung und die Klärung von Detailfragen sind im Weiteren Aufgaben der Entwurfs- und Ausführungsplanung. Somit gehen in der Regel mit der Zunahme der Planungstiefe auch noch weitere Anpassungen der Planung einher. Dies kann z.B. die Lage der Baumstandorte, die Standpunkte der Straßenbeleuchtung, aber auch Anpassungen bei der Materialwahl betreffen.

Für die Realisierung der Planung sind Grundstücksübertragungen erforderlich. Erste Abstimmungsgespräche mit der GEWOBAU haben bereits stattgefunden.

Erschließungsbeiträge nach dem BayKAG (Bay. Kommunalabgabengesetz) sind aufgrund fehlender Voraussetzungen derzeit nicht zu erheben.

Beschreibung der Planung:

Bei einer zeitgemäßen Straßenraumgestaltung ist es wichtig, die Straße als öffentlichen Raum für alle Verkehrsteilnehmer zu gestalten, die Aufenthaltsqualität zu steigern und die Aspekte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist der Straßenraum im Sinne der Nachhaltigkeit zu betrachten. Hierzu zählen zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Regenwasserrückhaltung und die Vermeidung von Überhitzung. Dies ermöglicht, die Stadt und den Straßenraum lebendig zu halten und zukunftsfähig zu machen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den durchgeführten Bürgerbeteiligungen und den vorgegebenen Planungszielen entsteht die Grundidee eines durchgrünten, verkehrsberuhigten

Bereichs mit hoher Aufenthaltsqualität. Damit dieser funktioniert, müssen sich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt im Straßenraum bewegen können. Einschränkungen für die Gliederung des neuen Straßenraumes bestehen durch die vielen (Feuerwehr-)Ausfahrten und Zugänge zu den Gebäuden.

Als bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung sind zum einen Verschwenkungen, zum anderen wechselnde Breiten, die den Begegnungsverkehr auf einzelne Bereiche beschränken, sowie eine Pflasterung der Verkehrsflächen vorgesehen.

Als Belag findet sich im gesamten Straßenraum Betonpflaster im Wilden Verband (Limes-Verband). Das Pflaster betont die Funktion eines gleichberechtigten Straßenraums für alle Verkehrsteilnehmer und sorgt für eine Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität. Die gesamten Flächen im Straßenraum sind niveaugleich ausgebildet, um Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Seitens des Straßenbaulastträgers wird die Vielzahl der, z.T. aber nur geringfügig unterschiedlichen Pflastermaterialien kritisch gesehen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Betrieb und Unterhalt der Pflasterflächen nur im Rahmen von „Asphaltflicken“ möglich ist, da eine zusätzliche Lagerhaltung über die bereits jetzt ausgeschöpfte Kapazität hinaus ausgeschlossen ist. Jegliche Aufgrabungen oder Schäden werden bis zum Zeitpunkt einer mengenmäßig vertretbaren Materialbeschaffung provisorisch mit Asphalt geschlossen.

Eine weitere Maßnahme zur Verkehrsberuhigung ist die Ausbildung der Schenkstraße im Bereich vor der Georg-Zahn-Schule als Einbahnstraße mit entgegenkommenden Fahrradverkehr. Besonders wichtig ist hier zusätzlich die Berücksichtigung der Bushaltestelle für die Kleinbusse der Georg-Zahn-Schule.

Die Planung sieht großzügige, zusammenhängende Grünflächen vor. Zur Erschließung der Grünflächen und der Sitzmöglichkeiten durchziehen untergeordnete, asphaltierte Fußwege diese Bereiche. Die Wahl des Belags (Asphalt) orientiert sich an der Materialität der Innenhöfe der GEWOBAU und sorgt somit für eine Verbindung der privaten Flächen der GEWOBAU und dem öffentlichen Straßenraum.

Durch die zahlreichen Bestandsleitungen sind die Möglichkeiten für Baumstandorte sehr begrenzt. Dennoch sollen nach derzeitigem Planungsstand ca. 35 neue Baumpflanzungen realisiert werden. Zusätzlich entstehen Grünflächen mit Sträuchern, Bodendeckern, Staudenpflanzungen, Blühwiesen oder Landschaftsrasen.

Eine Vollversickerung des Oberflächenwassers im Sinne des Schwammstadtprinzips ist laut Bodengutachten nicht möglich. Gemäß dem vorliegenden Gutachten wird der vorhandene Untergrund als nicht versickerungsfähig eingestuft. Trotzdem wird im weiteren Planungsverlauf untersucht ob Teilversickerungen von Oberflächenwasser im Bereich der Vegetationsflächen im Rahmen der technischen und geologischen Gegebenheiten möglich und sinnvoll sind.

Um den Suchverkehr zu minimieren, stehen je Straßenzug nur drei Kurzparker-Parkplätze und ein Behindertenparkplatz zur Verfügung. In der Johann-Kalb-Straße Richtung Quendelweg sind weitere sieben Parkplätze eingeplant. Zusätzlich weist ein Mobilpunkt auf den Carsharing-Standplatz hin, der mit neuen Fahrradabstellplätzen in der Nähe an Attraktivität gewinnt.

Entlang der gesamten Straßenzüge erhöhen zahlreiche Sitzelemente die Aufenthaltsqualität sowohl in den Grünflächen, als auch im Straßenraum. Bei der Auswahl der Elemente wird auf generationenübergreifendes Mobiliar geachtet werden. Zudem sind für Rollstühle, Kinderwagen, und ähnliches freie Flächen bei den Sitzelementen eingeplant. Zum Teil fungieren einzelne Möblierungselementen zusätzlich auch als Schutz vor Überfahrunge der Grünflächen.

Barrierefreiheit:

Es wird auf die Grundproblematik bei der Nutzung verkehrsberuhigter Bereiche verwiesen: Diese Konzepte stellen Blinde und Sehbehinderte vor besondere Herausforderungen, da häufig weder eine grade Wegführung, noch tastbare Haus- oder Bordsteinkanten existieren, durch die eine klare Orientierung (Wegführung, Straßeneinmündungen, Querungen) möglich ist. Diese Thematik ist ein deutschlandweites Grundproblem. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung liegen noch keine etablierten Leitfäden und Standards für öffentliche Räume vor, die eine gänzlich barrierefreie Nutzung solcher Areale für Blinde und Sehbehinderte erleichtern bzw. gänzlich barrierefreie Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen. Ein Konsens zwischen nachhaltiger Stadtplanung (Klimafreundlichkeit, alternative Mobilitätsplanung) einerseits und Barrierefreiheit für Blinde andererseits ist nach derzeitigem Kenntnisstand immer noch Gegenstand eines Aushandlungsprozesses zwischen den Betroffenenorganisationen. Vor diesem Hintergrund gilt es nun für die Stadtverwaltung Erlangen, im weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess einen Umgang mit den bestehenden Barrieren zu finden, wobei eine bestmögliche Gewährleistung von Barrierefreiheit im Sinne der Inklusion Planungsziel sein sollte. Aufgrund dieser komplexen Gesamtsituation ist eine Beteiligung der Inklusionsbeauftragten der Stadt Erlangen und dem Bayerischen Blindenbund, als beratende Betroffenenvertretung, vorzusehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erste Bürger*innenbeteiligung (27.07.2021)

Am 27. Juli 2021 wurden im Rahmen der Bürger*innenbeteiligung „Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume im Bereich der Housing Area“ die Anwohner*innen und Vertreter*innen der anliegenden Institutionen und Einrichtungen in das Stadtteilhaus „Treffpunkt Röthelheimpark“ eingeladen. Ziel dieser Veranstaltung war es, noch bevor konkrete Entwürfe entstehen, die Bürger*innen nach Ideen zur Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes zu befragen.

Anwesend waren ca. 20 Teilnehmer*innen aus dem unmittelbaren Wohnumfeld. Es wurden zahlreiche Anregungen zu den Themenbereichen „Aufenthalt und Grün“ und „Mobilität und Sicherheit“ gesammelt. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die grundsätzliche Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums von einem Großteil der Anwesenden begrüßt wurde. Besondere Schwerpunkte zeigten sich in den Bereichen Barrierefreiheit, Schaffung von Grünflächen, Entschleunigung des Durchgangsverkehrs und Reduzierung des Parkdrucks durch Fremdparker.

Zweite Bürger*innenbeteiligung (26.10.2021)

Wie schon zur ersten Bürger*innenbeteiligung am 27.07. kamen auch zur zweiten Beteiligung am 26.10.2021 engagierte Anwohner*innen zusammen, um sich über den aktuellen Planungsstand zu informieren und auszutauschen. Diesmal fand die Veranstaltung in der Aula der Georg-Zahn-Schule statt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Bürger*innenbeteiligung wurden vom Planungsbüro zwei Planungsvarianten entwickelt und vorgestellt. Zum einen handelte es sich um das Konzept „Gleichberechtigter Straßenraum“ und die Ausbildung eines verkehrsberuhigten Bereichs, zum anderen um die Variante „Geregelter Straßenraum“ und dem Ansatz der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h und einer damit einhergehenden Trennung der Verkehrsströme. Nach der Vorstellung der Varianten, wurde Bürger*innen die Möglichkeit gegeben die Varianten zu diskutieren und weitere Ideen einzubringen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die anwesenden Bürger*innen die Variante „Gleichberechtigter Straßenraum“ begrüßen und sich eine Weiterentwicklung der vorliegenden Planung mit verschiedenen Ergänzungen wünschen. So steht ein möglichst grüner und klimaangepasster Straßenraum mit hoher Aufenthaltsqualität im Vordergrund.

Allgemeiner Planungsprozess

Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus den Bürgerbeteiligungen und in enger Abstimmung mit den einzelnen Fachämtern wurde die Planung fortlaufend weiterentwickelt und optimiert. Zur besseren Nachvollziehbarkeit und Visualisierung der Planung wurde zusätzlich eine Animation des Straßenraums in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wurde in einer abschließenden Ämterrunde vorgestellt und diskutiert. Anschließend wurden die Planunterlagen (vgl. Anlage), der Erläuterungsbericht (vgl. Anlage), und die Animation fertiggestellt.

Die Animation und die Dokumentationen der beiden Bürgerbeteiligungen können für einen befristeten Zeitraum unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://secl-er.kommunalbit.de/public/download-shares/cbNWcGlg0sUNxlYOIE7wZ0B2rCT7R1qX>

Weiteres Vorgehen:

Das weitere Vorgehen ist in Abhängigkeit der personellen Auslastung und der Verfügbarkeit entsprechender Finanzmittel wie folgt vorgesehen:

- Entwurfs- und Ausführungsplanung (2022 - 2023)
- Baudurchführung, voraussichtlich in mehreren Bauabschnitten (2023 - 2025)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden gemäß der Kostenschätzung aktuell wie folgt veranschlagt:

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.920.000 €	bei IPNr.: 541S.25 „Housing Area, Straßenumgestaltung“
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.752.000 €	Ggf. erwartete Einnahmen aus der Städtebauförderung (ca. 60 %)

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind derzeit gem. Investitionsprogramm zum HH2022 auf IvP-Nr. 541S.25 „Housing Area, Straßenumgestaltung“ wie folgt vorgesehen:

- 2022:	0 € (zzgl. VE für 2023 in Höhe von 500.000 €)
- 2023:	500.000 €
- 2024:	1.550.000 €
- 2025:	400.000 €

Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung sind die zusätzlich notwendigen Finanzmittel i.H.v. 500.000 € für die mittelfristige Finanzplanung bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

EGL/Frau Hofmann hält einen kurzen Vortrag.

Herr Beirat Brock regt an, dass eine Gefahr für die vorbeifahrenden Fahrradfahrenden in der Luise-Kiesselbach-Straße durch die Querparker besteht, da diese beim Ausparken die Radfahrenden schlecht sehen können. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen vom 27.07.2021 und 26.10.2021 zu den öffentlichen Straßenräumen in der Housing Area werden zur Kenntnis genommen.

Der vorliegenden Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) zur Neugestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Vorentwurfs die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen und die Umsetzung vorzubereiten.

Die zusätzlich notwendigen Finanzmittel i.H.v. 500.000 € für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

EGL/Frau Hofmann hält einen kurzen Vortrag.

Herr Beirat Brock regt an, dass eine Gefahr für die vorbeifahrenden Fahrradfahrenden in der Luise-Kiesselbach-Straße durch die Querparker besteht, da diese beim Ausparken die Radfahrenden schlecht sehen können. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen vom 27.07.2021 und 26.10.2021 zu den öffentlichen Straßenräumen in der Housing Area werden zur Kenntnis genommen.

Der vorliegenden Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) zur Neugestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Vorentwurfs die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen und die Umsetzung vorzubereiten.

Die zusätzlich notwendigen Finanzmittel i.H.v. 500.000 € für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 13

611/107/2022

**Umsetzung Grundsatzbeschluss Solare Baupflicht
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 015/2022**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion der Grünen Liste beantragt, dass die solare Baupflicht durch Festsetzung nicht nur in allen lfd. Bebauungsplanverfahren konsequent umgesetzt wird. Vielmehr sollen auch in Gebieten mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und ggf. auch unbeplanten Innenbereichen, in denen die solare Baupflicht bis dato noch nicht durch Festsetzung geregelt ist, entsprechend geändert bzw. aufgestellt werden, sobald Bauvorhaben geplant werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung versteht und setzt den Grundsatzbeschluss zur Solaren Baupflicht bisher derart um, indem in allen lfd. Bebauungsplanverfahren einschl. ggf. ergänzender Städtebaulicher Verträge diesem Ziel Rechnung getragen wird – ungeachtet davon, ob in dem jeweiligen Bebauungsplan erstmalig die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine bauliche und sonstige Nutzung geschaffen werden oder diese durch ein Deckblatt geändert werden.

Mit der Umsetzung der Festsetzung zur solaren Baupflicht in allen Bestandsgebieten geht jedoch noch keine Verpflichtung der Eigentümer einher, Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben: Zum einen regelt der Bebauungsplan nur wie gebaut, jedoch nicht ob und wann gebaut wird. Des Weiteren greift die Festsetzung erst im Zuge von Neubebauungen oder baulichen Veränderungen der maßgeblichen Gebäudeteile bzw. baulichen Anlagen (i.d.R. Gebäudedächer). Bei allen anderen baulichen und sonstigen Veränderungen entfaltet die Festsetzung zur solaren Baupflicht daher keine Wirkung.

Angesichts der Tatsache, dass derzeit ca. 425 rechtsverbindliche Bebauungspläne einschl. Deckblätter in der Stadt Erlangen bestehen und die Verwaltung jährlich ca. 1.400 informelle Anfragen, Bauvoranfragen oder Bauanträge (Angaben für das Jahr 2021) erreichen, würde eine darüber hinaus gehende Umsetzung der Solaren Baupflicht im Sinne des Antrages nicht nur mit einem erheblichen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcenbedarf im Amt für Stadtplanung und Mobilität einhergehen, sondern auch die Planungs- und Bauzeiträume im jeweiligen Einzelfall um Monate bzw. Jahre verlängern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hält an der o.g. Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Solaren Baupflicht fest.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 015/2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 015/2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 14

613/139/2022

Unterführung Güterhallenstraße - Planungsauftrag für neues Unterführungsbauwerk gemeinsam mit StUB; Antrag 371/2020 der Stadtratsfraktion Grüne Liste und Klimaliste

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation und aktuelle Entwicklungen

Entsprechend der Standardisierten Bewertung für die StUB aus dem Jahr 2012 sowie einer 2015 von der Stadtverwaltung vergebenen Machbarkeitsstudie ist für die Unterquerung der Bahnanlagen an der Güterhallenstraße durch die StUB ein separates Unterführungsbauwerk neben der bestehenden Straßenerunterführung vorgesehen. Die vorliegenden vertieften technischen Untersuchungen sowie aktuelle Kostenschätzungen des ZV StUB bestätigen den damaligen Ansatz. Diese Planungen sehen aber ausschließlich eine von StUB und Buslinienverkehr genutzte neue Verbindung unter den Bahngleisen vor. Trotz geplanter Verbesserungsmaßnahmen für den Radverkehr im Bereich Regnitzquerung und Regnitzstadt müsste dieser nach den vorliegenden Planungen durch das bestehende Unterführungsbauwerk mit weiter bestehenden Problemen geleitet werden.

Seit den ursprünglichen Planungen zur StUB sind inzwischen weitere verkehrliche und städtebaulichen Entwicklungen absehbar, die im Prognosezeitraum der StUB liegen und mit diesem Projekt unmittelbar zusammenhängen:

- Der Großparkplatz soll durch die Stadtentwicklungsmaßnahme „Regnitzstadt“ erheblich aufgewertet werden. Dies betrifft neben den städtebaulichen Maßnahmen auch Veränderungen für den Verkehr.
- Der Radwegenetzplan aus dem VEP 2030 sieht über die Achse Regnitzgrund – Regnitzstadt – Güterhallenunterführung – Innenstadt eine hochwertige Radschnellverbindung in Ost-West-Richtung durch die Innenstadt vor.
- Die aus der StUB und dem ergänzenden Busnetz resultierende deutlich erhöhte Nachfrage im ÖPNV wird im Umfeld der Arcaden auf jeden Fall (d.h. auch ohne dortigen Busverknüpfungspunkt) zu erheblichen Frequenzen im Fußverkehr führen. Die Belange des Fuß- und Radverkehrs hinsichtlich Sicherheit und Leistungsfähigkeit sind folglich zwischen Güterhallenunterführung und Henkestraße im Umfeld der Arcaden besonders zu berücksichtigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rahmenbedingungen durch das bestehende Unterführungsbauwerk

Die Güterhallenunterführung hat nach dem Bau der neuen Unterführung für die StUB eine erweiterte zentrale Funktion im Radwegenetz der Stadt Erlangen (s. Anlage 2), da dieser auch weiterhin durch das aktuelle Bauwerk geführt werden soll. Mit dem bestehenden sehr alten Bauwerk ist hierfür keine richtlinienkonforme und verkehrssichere Aufteilung des Straßenquerschnitts möglich. Ursache hierfür sind vor allem die zwei Reihen Stahlträger (s. Anlage 3).

Aber auch die Kreuzungsbereiche auf der Westseite des Bauwerks für die neue Fuß- / Radwegeachse zur Regnitzstadt sowie auf der Ostseite für deren Führung über die Kreuzungs- und Haltestellensituation im Umfeld der Arcaden blieben problematisch. Maßnahmen für die bereits jetzt sehr unbefriedigende Situation für den Fuß- und Radverkehr wurden mit Antrag 371/2020 vom 14.10.2020 durch die Stadtratsfraktion Grüne Liste und die Klimaliste gefordert (s. Anlage 1). In Ergänzung hierzu liegen der Verwaltung Vorschläge des Aktionsbündnis "Verkehrskonzept Erlangen" (s. Anlage 5) vor. Darin wird u.a. als ein Lösungsansatz vorgeschlagen, den motorisierten Individualverkehr in der Unterführung zu verbieten und auf das umliegende Straßennetz zu verlagern (z.B. über die Hochstraße).

Verbesserungspotenziale durch einen Ersatz des bestehenden Unterführungsbauwerks

Folgende deutlichen Verbesserungspotentiale ließen sich u.a. erreichen, wenn im Zusammenhang mit der neuen StUB-Unterführung auch ein Ersatz für das bestehende Unterführungsbauwerk geschaffen würde:

- Zwischen dem Umfeld der Arcaden und dem Regnitzgrund wäre eine durchgehende kreuzungsfreie Verbindung für den Fuß- und Radverkehr parallel zur StUB möglich (s. Anlage 4).
- Für die Umgestaltung der Kreuzung Güterhallenstraße / Henkestraße / Güterbahnhofstraße / Goethestraße ergeben sich wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten für alle Verkehrsarten aufgrund entfallender Zwangspunkte aus dem Unterführungsbauwerk.
- Ein neuer Busverknüpfungspunkt an den Arcaden wäre optimal in das Planungskonzept zu integrieren.
- Alle Verkehrsarten könnten entsprechend aktueller Richtlinienstandards in der Unterführung geführt werden.
- Die Anfälligkeit des Bestandsbauwerks für Überflutungen bei Starkregen würde behoben.

Um sicherzustellen, dass die aktuellen Planungen der StUB einen – aus Gründen der Bauabwicklung und bauzeitlichen Verkehrsführung zeitlich versetzten – nachfolgenden Ersatzneubau der bestehenden Unterführung berücksichtigen, sind auf Basis des vorliegenden Beschlussvorschlages flankierende Planungen der Stadtverwaltung erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung empfiehlt daher, bei den aktuellen Planungen des ZV StUB den Ersatz des bestehenden Bauwerks planerisch zu berücksichtigen. Zur Ermittlung einer für die Stadt Erlangen nachhaltigen und unter volkswirtschaftlichen Aspekten möglichst wirtschaftlichen Lösung sollten daher schnellstmöglich Planungen erarbeitet werden, die ein erweitertes

Lösungskonzept unter angemessener Berücksichtigung aller Verkehrsarten und städtebaulichen Entwicklungen vorsehen.

Die Verwaltung weist deutlich darauf hin, dass entlang der StUB-Streckenführung auch zahlreiche weitere städtische Anbei-Projekte notwendig bzw. sinnvoll sind, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der StUB stehen und daher zeitgleich geplant und umgesetzt werden müssten. Dies betrifft aktuell insbesondere den Bereich Innenstadt sowie das Umfeld der Südkreuzung. Die dafür notwendigen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen wird die Verwaltung im Stellen- und Haushaltsantrag 2023 entsprechend beantragen und priorisieren, da mit den vorhandenen Ressourcen eine Bearbeitung nicht möglich ist.

Die Planungen für einen etwaigen Ersatzneubau der bestehenden Unterführung haben eine erhebliche Bedeutung für die Umsetzung von Maßnahmen des VEP, der Regnitzstadt sowie der zukünftigen Gestaltung im Umfeld der Arcaden. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Planungsprozess für ein koordiniertes Gesamtprogramm zur Ergänzung der StUB-Unterführung trotzdem schnellstmöglich zu beginnen und hierfür die Priorität von aktuellen Maßnahmen zu verändern. Eine gemeinsame Planung mit dem Projekt Busverknüpfungspunkt Arcaden wäre aufgrund der zahlreichen infrastrukturellen Wechselwirkungen sinnvoll. Es wäre daher vorgesehen, das Projekt „Busverknüpfungspunkt Arcaden“ mit dem Planungsauftrag zur Erneuerung des bestehenden Unterführungsbauwerks (in enger Abstimmung mit dem ZV StUB) zu erweitern.

Aufgrund der erst langfristigen Möglichkeit zur Umsetzung dieser Maßnahmen sollen unabhängig davon kurzfristige Verbesserungsmaßnahmen im Umfeld der Bahnunterführung Güterhallenstraße im Zusammenhang mit dem „Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen“ weiterverfolgt werden. Beispielsweise soll hierfür der Vorschlag aus Antrag 371/2020 zur Einrichtung eines Schutzstreifens weiterverfolgt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Planung):	300.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 100.000,-€ vorhanden auf IvP-Nr. 541.820 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und müssen für die Jahr 2023 ff beantragt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober stellt den Änderungsantrag die Nr. 3 des Antragstextes zu streichen, sowie, dass die Verwaltung ein Konzept ausarbeitet, wie der MIV aus der Unterführung ausgesperrt werden kann.

Dieser Antrag wird **mit 5:5 Stimmen** im **UVPB** und **mit 5:9 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag, die Nr. 2 des Antragstextes wie folgt zu ändern:

„2. Im Zusammenhang ... bereits zeitnah umsetzbar wären., **ohne eine vorhandene Verkehrsart von der Benutzung der Unterführung auszuschließen.**“

Dieser Antrag wird **mit 5:5 Stimmen** im **UVPB nicht zugestimmt**, jedoch **mit 9:5 Stimmen** im **UVPA zugestimmt**.

Die modifizierte Beschlussvorlage wird mit 5:5 Stimmen im UVPB nicht empfohlen, jedoch mit 11:3 Stimmen im UVPA beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für ein neues Unterführungsbauwerk in der Güterhallenstraße zu vergeben.
2. Im Zusammenhang mit den Planungen zum „Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen“ wird untersucht, welche Verbesserungsmaßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Bereich des Unterführungsbauwerks bereits zeitnah umsetzbar wären, ohne eine vorhandene Verkehrsart von der Benutzung der Unterführung auszuschließen.
3. Der Antrag 371/2020 der Klimaliste und Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 11 gegen 3

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober stellt den Änderungsantrag die Nr. 3 des Antragstextes zu streichen, sowie, dass die Verwaltung ein Konzept ausarbeitet, wie der MIV aus der Unterführung ausgesperrt werden kann.

Dieser Antrag wird **mit 5:5 Stimmen** im **UVPB** und **mit 5:9 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag, die Nr. 2 des Antragstextes wie folgt zu ändern:

„2. Im Zusammenhang ... bereits zeitnah umsetzbar wären-, **ohne eine vorhandene Verkehrsart von der Benutzung der Unterführung auszuschließen.**“

Dieser Antrag wird **mit 5:5 Stimmen** im **UVPB nicht zugestimmt**, jedoch **mit 9:5 Stimmen** im **UVPA zugestimmt**.

Die modifizierte Beschlussvorlage wird mit 5:5 Stimmen im UVPB nicht empfohlen, jedoch mit 11:3 Stimmen im UVPA beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für ein neues Unterführungsbauwerk in der Güterhallenstraße zu vergeben.
2. Im Zusammenhang mit den Planungen zum „Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen“ wird untersucht, welche Verbesserungsmaßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Bereich des Unterführungsbauwerks bereits zeitnah umsetzbar wären, ohne eine vorhandene Verkehrsart von der Benutzung der Unterführung auszuschließen.
3. Der Antrag 371/2020 der Klimaliste und Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 5 gegen 5

TOP 15

613/148/2022

Antrag 003/2022 des Stadtteilbeirats Innenstadt und Antrag 050/2022 der FDP-Fraktion: Werbung für die Klinik-Linie

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 003/2022 beantragt der Stadtteilbeirat Innenstadt eine bessere Kennzeichnung der Busse der Klinik-Linie als öffentliche Verkehrsmittel sowie eine Umbenennung der Klinik-Linie.

Des Weiteren beantragt die FDP-Fraktion mit Fraktionsantrag 050/2022 eine Bewerbung insbesondere der Kostenfreiheit der Klinik-Linie.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kennzeichnung und Beklebung der Kleinbusse als öffentliches Verkehrsmittel

Für alle im Rahmen des Verbundverkehrs im VGN eingesetzten Fahrzeuge gilt grundsätzlich eine einheitliche Kennzeichnung dieser als öffentliches Verkehrsmittel – unabhängig von der Fahrzeuggröße. Die Kleinbusse der Klinik-Linie wurden daher anhand dieser Vorgaben mit den Logos des VGN und der ESTW Stadtverkehr GmbH gekennzeichnet. Dennoch bestand insbesondere aufgrund der kleinen Gefäßgröße im öffentlichen Raum die Schwierigkeit, die Kleinbusse auf den ersten Blick als ÖPNV-Angebot wahrzunehmen. Für eine bessere Erkennbarkeit und zur Verdeutlichung der Linie als öffentlich nutzbares Verkehrsangebot wurden die weißen Kleinbusse daher im September 2021 analog zum Stadtbus-Design der ESTW beklebt, siehe Anlage 3.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bewerbung der Klinik-Linie und der Kostenfreiheit

Bei der Einführung der Klinik-Linie wurden von Seiten der ESTW auf unterschiedlichen Kanälen Werbemaßnahmen getroffen (u.a. Flyer, Aufsteller, Social-Media-Marketing, siehe hierzu Stellungnahme in Anlage 3). Ein Beitrag zum kostenlosen Angebot wurde auch in der Kundenzeitschrift der ESTW, die im Dezember 2021 ca. 73.000 Erlanger Haushalte erhielten, aufgenommen (siehe Anlage 5). Darüber hinaus wird von der Verwaltung eine weitere Bewerbung auf den digitalen Werbeanzeigen im Stadtgebiet geprüft.

Seit dem 01. Januar 2022 ist die Klinik-Linie kostenlos. Auf den Fahrzeugen wurde der Hinweis „*Mit mir fahren Sie kostenlos*“ ergänzt, siehe Anlage 4.

Wie die ESTW in ihrer Stellungnahme beschreiben, ist die Bezeichnung „Klinik-Linie“ lediglich eine Kurzbezeichnung, welche aus der schwerpunktmäßigen Erschließungsfunktion der Einrichtungen des Universitätsklinikums entstammt. In den Fahrplänen sowie in der Auskunft des VGN wird die Klinik-Linie durch die einheitliche Nummerierung als öffentliche VGN Buslinie 299 geführt. Ebenso wird in der Fahrplanauskunft auf die Kostenfreiheit hingewiesen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze stellt den Antrag, die im Fraktionsantrag Nr. 050/2022 erwähnten Maßnahmen (Hinweisschilder an Parkgebührenautomaten – z. B. am Großparkplatz - sowie Bewerbung auf Leuchtreklametafeln) umzusetzen.

Die Verwaltung sagt zu, die Hinweisschilder, sofern Sie von den ESTW bereit gestellt werden, anzubringen und weist darauf hin, dass die Bewerbung durch die digitalen Werbeanzeigen geprüft wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag 003/2022 des Stadtteilbeirats Innenstadt und Antrag 05/2022 der FDP-Fraktion sind abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze stellt den Antrag, die im Fraktionsantrag Nr. 050/2022 erwähnten Maßnahmen (Hinweisschilder an Parkgebührenautomaten – z. B. am Großparkplatz - sowie Bewerbung auf Leuchtreklametafeln) umzusetzen.

Die Verwaltung sagt zu, die Hinweisschilder, sofern Sie von den ESTW bereit gestellt werden, anzubringen und weist darauf hin, dass die Bewerbung durch die digitalen Werbeanzeigen geprüft wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag 003/2022 des Stadtteilbeirats Innenstadt und Antrag 05/2022 der FDP-Fraktion sind abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 16

66/113/2022

Ortsumgehung Eltersdorf; Präsentation der Ergebnisse der Neukartierung und Prüfung Umstufung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus den Ergebnissen der Neukartierung hat sich ergeben, dass die Antragstrasse aus dem Planfeststellungsverfahren auf Grund der stark veränderten Rahmenbedingungen kaum eine Realisierungschance besitzt. Um die Planungsziele dennoch soweit als möglich zu erreichen, ergeben sich grundsätzlich drei alternative Herangehensweisen für das weitere Vorgehen bei der Ortsumgehung Eltersdorf.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2018 wurde von der Stadt Erlangen die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Der Erörterungstermin im Zuge des Planfeststellungsverfahrens fand am 21.01.2020 in Erlangen statt.

Resultierend aus dem Erörterungstermin wurden der Stadt Erlangen seitens der Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, abzuarbeitende Aufgaben, im Wesentlichen zu den Themen Naturschutz/ Artenschutz, Lärmschutz und Straßenplanung auferlegt.

Vorgeschichte

Beim Erörterungstermin lehnten der Landesbund für Vogelschutz und der Bund Naturschutz den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf ab und forderten auf Grund Veränderungen der Rahmenbedingungen (Großbaustelle DB, neue Methodenstandards) die Erstellung neuer faunistischer Gutachten. Die bisherigen Gutachten würden den tatsächlichen Zustand und den zu bewertenden Eingriff nichtzutreffend abbilden.

Die dem Verfahren zugrundeliegenden Gutachten sind, insbesondere zum Zeitpunkt der Antragstellung, in dem laufenden Verfahren ausdrücklich formell und inhaltlich nicht anzuzweifeln. Aufgrund der sich ergebenden Rahmenbedingungen, wie z.B. die Überschreitung des 5-Jahreszeitraumes bis zur Endentscheidung der Planfeststellungsbehörde, die mittlerweile zu berücksichtigende Änderung der methodischen Standards sowie die mögliche Beeinflussung der Kartierungen durch die benachbarte Großbaustelle der Deutschen Bahn wurde aus Sicht der Planfeststellungsbehörde eine Neukartierung und eine Neubegutachtung empfohlen. Hintergrund ist aus Sicht der Planfeststellungsbehörde die Rechtssicherheit des Beschlusses im Kontext von zu erwartenden Rechtsstreitigkeiten.

Die Planfeststellungsbehörde empfahl deshalb, die Kartierung / Begutachtung auf Basis der aktuellen Methodenstandards zu wiederholen.

Die Planungsgemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure wurde daraufhin mit der Aktualisierung der faunistischen Kartierungen und der Biotoptypenkartierungen beauftragt.

Ergebnis Neukartierung

Die Neukartierungen erfolgten durch das Büro Anuva aus Nürnberg und zeigten, dass sich im geplanten Trassenbereich der Ortsumgehung Eltersdorf zwischenzeitlich 75 Vogelarten aufhielten, davon 41 Brutvogelarten, darunter eine Kiebitzkolonie mit mehreren Brutpaaren sowie mehrere Brutpaare der Feldlerche, des Rebhuhns und der Wiesenschafstelze. Damit

sind dies gravierend andere Ergebnisse als bei der Erstkartierung. Eine Ausnahme des in § 44 Bundesnaturschutzgesetz geregelten besonderen Artenschutzes darf nach § 45 Absatz 7 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert. Der notwendige Ausgleichsbedarf, allein für die Feldbrüter, würde laut Gutachten etwa 30 bis 40 ha umfassen – siehe Anlage 1 (dies entspricht etwa 40 bis 55 Fußballfeldern).

Die Gutachter stellten eine sehr hohe Population artenschutzrechtlich besonders geschützter Vogelarten im Bereich der geplanten Trasse fest. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt werden würden und die Voraussetzungen für die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen teilweise nicht hinreichend begründbar seien.

Der erforderliche Ausgleichsbedarf ist daher innerhalb des Suchraumes (ca. 100 ha) nur schwer umsetzbar. Zur Realisierung des benötigten Ausgleichs außerhalb des Suchraumes ist bei der Höheren Naturschutzbehörde eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu beantragen. An diesen erweiterten Suchraum werden seitens der Höheren Naturschutzbehörde sehr strenge und zudem äußerst umfangreiche artenschutzrechtliche Auflagen gestellt. Aufgrund der fehlenden Enteignungsmöglichkeit für die Ausgleichsflächen erscheint eine Kompensation des erforderlichen Ausgleichs auch außerhalb des Suchraumes als absolut unrealistisch.

Zusätzlich sind neben den Feldbrütern noch der Ausgleichsbedarf für weitere Arten wie Säugetiere, Reptilien, Amphibien etc. zu berücksichtigen.

Nach Einschätzung der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Mittelfranken) wird die Realisierung der geplanten Trasse aufgrund des erheblichen Eingriffs als äußerst kritisch bewertet.

Nach Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg sind grundsätzlich drei Möglichkeiten für das weitere Vorgehen denkbar.

Möglichkeit 1 – Fortführung des Planfeststellungsverfahrens mit der Vorzugsvariante

Die Vorzugsvariante ist lediglich dann realisierbar, wenn die auszugleichenden Flächen von über 40ha im Suchraum von rd. 100ha möglich wären oder falls keine zumutbaren Alternativen für die verkehrliche Entlastung von Eltersdorf vorhanden wären, eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung möglich und gleichzeitig die Flächen in einem erweiterten Suchraum ausgeglichen werden könnten.

Die erforderlichen Ausgleichflächen müssen differenzierte Anforderungen erfüllen und zudem besteht ein sehr hoher Flächenbedarf. Daher wird von allen Beteiligten die Realisierung des faunistischen Ausgleiches innerhalb des Suchraumes als nicht umsetzbar erachtet. Die Beantragung der Ausnahmegenehmigung und die Beschaffung der Ausgleichsflächen außerhalb des Suchraumes hat aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage für ein etwaiges Enteignungsverfahren kaum Aussicht auf Erfolg.

Aufgrund der Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange und des damit verbundenen immensen Ausgleichsbedarfes, allein für die Fauna, wird die Fortführung des Planfeststellungsverfahrens mit der Vorzugsvariante als wenig realistisch angesehen.

Möglichkeit 2 – Ausarbeiten weiterer Alternativ-Trassen im Bereich zwischen Bahnlinie und BAB A3

Im Zuge der Variantenuntersuchung wurden insgesamt sieben Varianten entwickelt, von denen vier die erforderlichen Entwurfparameter erfüllten und daher näher betrachtet und gegeneinander abgewogen wurden. Neben der Vorzugsvariante mit einer bahnparallelen Trassierung wurden auch weiter östlich verlaufende Trassenvarianten untersucht. So verläuft z.B. die damalige Variante 5 in 2 großen Bögen etwa mittig zwischen der Bahnlinie und der Autobahn BAB A3 (siehe Anlage 2). Diese Variante wurde im Jahr 2015 verworfen, da sie die Landschaft bzw. das Landschaftsschutzgebiet in erheblichem Umfang durchschneidet und entsprechende negative Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeit hat. Hinzu kommt, dass im unmittelbaren Umfeld landwirtschaftliche Betriebe ansässig sind, die sich dann in direkter Nachbarschaft zur Trasse befänden.

Basierend auf den Ergebnissen der damaligen Variantenbewertung und der herausgearbeiteten bahnnahe Trasse sind andere Varianten im Inneren des Gebietes kaum positiv abzubilden.

Zur Ausarbeitung weiterer Alternativ-Trassen im Bereich zwischen der Bahnlinie und der BAB A3 müssten sämtliche Planungsleistungen ab Leistungsphase (Lph) 2 (Voruntersuchung mit Variantenabwägung) mit anschließender Entwurfsplanung (Lph 3) sowie Genehmigungsplanung (Lph 4) erneut durchgeführt werden. Dies gilt auch für die faunistische Kartierung, die ebenfalls auf den gesamten Trassensuchraum erweitert werden müsste.

Gegen diese erneute Variantenuntersuchung sprechen zahlreiche Unwägbarkeiten, die eine verträgliche Trassenplanung, analog Möglichkeit 1, wenig realistisch erscheinen lassen. Darüber hinaus ist diese Möglichkeit mit erheblichen Planungskosten verbunden.

Möglichkeit 3 – Straßenrechtliche Umstufung des Straßennetzes ohne Bau der Ortsumgehung Eltersdorf mit gleichzeitigen und dann möglichen verkehrslenkenden Maßnahmen.

Bislang konnten verkehrslenkende Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt Eltersdorf nicht angedacht werden, da Ortsdurchfahrten von Staatsstraßen grundsätzlich eine schnelle und leistungsfähige Abwicklung des Verkehrs sicherstellen müssen und verkehrseinschränkende Maßnahmen dementsprechend nicht zulässig sind. Um die dafür notwendige Abstufung der Ortsdurchfahrt von Eltersdorf erreichen zu können, war es bislang vorgesehen, die Staatsstraße auf die geplante Ortsumgehung zu verlegen.

In den bisherigen Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg hat sich ergeben, dass es grundsätzlich vorstellbar wäre, die Staatsstraße unter Einbeziehung der BAB A73 unmittelbar an die A73 anzubinden und somit die Ortsdurchfahrt von Eltersdorf abzustufen. Ein vergleichendes Konzept wurde vor wenigen Jahren im Erlanger Norden bereits erfolgreich umgesetzt.

Mit einer Abstufung zur Gemeindestraße hätte die Stadt Erlangen erstmalig den Handlungsspielraum verschiedene verkehrslenkende Maßnahmen umzusetzen und somit den vorhandenen Verkehr in der Ortsdurchfahrt zu reduzieren und teilweise auf die BAB A73 zu verlagern. Dies ist mittlerweile möglich, da mit dem Ausbau des Autobahnkreuzes AK Fürth/Erlangen eine leistungsfähige Verknüpfung vorhanden ist und ein derartiges Konzept, also die Einbeziehung des Bundesfernstraßennetzes, im Erlanger Norden bereits erfolgreich umgesetzt wurde.

Im Rahmen eines Verkehrsgutachtens wurde ermittelt, dass durch geeignete straßenrechtliche Umstufungen des vorhandenen Straßennetzes in Verbindung mit begleitenden

verkehrslenkenden und/oder baulichen Maßnahmen (z.B. Umgestaltung am Egidienplatz, Umbau des Knotenpunktes zur Anschluss-Stelle Eltersdorf oder Einbau einer Pfortneranlage LSA) das Verkehrsaufkommen im Ortskern von Eltersdorf um etwa 15 bis 20% reduziert werden könnte. Wirksam werden diese Maßnahmen vor allem bei einer Gesamtbetrachtung des Streckenabschnittes von der Anschluss-Stelle Eltersdorf bis zum Herzogenauracher Damm.

Hierbei soll die aus Richtung Süden kommende Staatsstraße St 2242 südlich von Eltersdorf über die ER 5 an der Anschluss-Stelle Erlangen-Eltersdorf auf die BAB A 73 geführt werden. Die Eltersdorfer und Fürther Straße sollen zur Gemeindestraße abgestuft werden (siehe Anlage 3), bleiben aber weiterhin eine Hauptverkehrsstraße 2. Ordnung sowie Umleitungsrouten der Autobahn.

Die Möglichkeit der Umstufung wurde mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg bereits vorabgestimmt und wäre aus Sicht des Staatlichen Bauamtes durchaus vorstellbar. Eine abschließende Aussage ist aber erst möglich, wenn dies auf der Grundlage einer formellen Anfrage durch das zuständige Ministerium geprüft würde.

Unabhängig von einer möglichen Abstufung der Staatsstraße sind zur Aufwertung der Weinstraße entsprechende Maßnahmen wie ein mögliches Durchfahrverbot für LKW – ausgenommen Anlieger landwirtschaftlicher Verkehr frei – westlich der Kreuzung Langenaustraße / Sonnenstraße mit Herstellung Nahversorgungszentrum und Erschließungsstraße / Minikreisverkehr oder Tempo 30 in der Weinstraße zwischen Egidienplatz und Langenaustraße bzw. S-Bahnhof vorzubereiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem ersten Schritt wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und der Regierung von Mittelfranken ein Umstufungskonzept abstimmen und ausarbeiten.

Das abgestimmte Umstufungskonzept und die Bestätigung des Ministeriums zur Umsetzbarkeit werden dem Stadtrat erneut zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Das Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Eltersdorf ruht währenddessen.

Mit dem Beschluss zur Beantragung der Umstufung wird dann der Umgang mit dem ruhenden Planfeststellungsverfahren und die derzeitige Sonderbaulastvereinbarung beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung hält einen Vortrag.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Lang vom Ortsbeirat Eltersdorf Rederecht einzuräumen. Hierüber besteht Einvernehmen. Der Ortsbeirat stellt seinen Standpunkt dar.

Es wird vorgeschlagen, Frau Krüger von der Bürgerinitiative „Rettet das Häsig“ Rederecht einzuräumen. Hierüber besteht Einvernehmen. Die Bürgerinitiative stellt ihren Standpunkt dar.

Herr Beirat Rieckeherr stellt den Antrag, den Antragstext wie folgt zu ergänzen:

„Ziel der Verwaltung ist die Reduzierung des Autoverkehrs auf der Eltersdorfer Straße um die im Zwischenbericht zum Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen (ifeu-Institut 2022) angegebenen

Prozentsätze zur Erreichung des Erlanger 1,5°C-Ziels (minus 50% bis 2023, minus 75% bis 2028).“

Dieser Antrag wird **mit 4:6 Stimmen** im **UVPB** und **mit 1:13 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

Frau Stadträtin Dr. Clarner fragt an, wie die Reduzierungen für die Ost-West-Verbindung vorgenommen werden können und der Schwerlastverkehr effizient aus dem Ortskern herausgenommen werden kann.

Außerdem fragt Frau Stadträtin Dr. Clarner an, ob die in der Prüfung betrachteten Auswirkungen auf der Weinstraße (z. B. durch Durchfahrtsverbote für LKWs) Ergebnis der Prüfung sind.

Die Verwaltung antwortet, dass durch Maßnahmen eine Reduzierung von ca. 15-20% des Durchgangsverkehrs (Einschätzung eines Gutachtens) erreicht werden können.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse der Neukartierung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und der Regierung von Mittelfranken ein Umstufungskonzept zur Abstufung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf und Anpassung des vorhandenen Staatsstraßen Netzes in diesem Bereich auszuarbeiten.

Das abgestimmte Konzept wird vor der Beantragung der Umstufung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die von einer möglichen Umstufung unabhängigen verkehrsberuhigenden Maßnahmen vorzubereiten und die sich aus einer möglichen Abstufung der bisherigen Staatsstraßen Ortsdurchfahrt ergebenden zusätzlichen Möglichkeiten weiter zu untersuchen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung hält einen Vortrag.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Lang vom Ortsbeirat Eltersdorf Rederecht einzuräumen. Hierüber besteht Einvernehmen. Der Ortsbeirat stellt seinen Standpunkt dar.

Es wird vorgeschlagen, Frau Krüger von der Bürgerinitiative „Rettet das Häsig“ Rederecht einzuräumen. Hierüber besteht Einvernehmen. Die Bürgerinitiative stellt ihren Standpunkt dar.

Herr Beirat Rieckeherr stellt den Antrag, den Antragstext wie folgt zu ergänzen:

„Ziel der Verwaltung ist die Reduzierung des Autoverkehrs auf der Eltersdorfer Straße um die im Zwischenbericht zum Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen (ifeu-Institut 2022) angegebenen

Prozentsätze zur Erreichung des Erlanger 1,5°C-Ziels (minus 50% bis 2023, minus 75% bis 2028).“

Dieser Antrag wird **mit 4:6 Stimmen** im **UVPB** und **mit 1:13 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

Frau Stadträtin Dr. Clarner fragt an, wie die Reduzierungen für die Ost-West-Verbindung vorgenommen werden können und der Schwerlastverkehr effizient aus dem Ortskern herausgenommen werden kann.

Außerdem fragt Frau Stadträtin Dr. Clarner an, ob die in der Prüfung betrachteten Auswirkungen auf der Weinstraße (z. B. durch Durchfahrtsverbote für LKWs) Ergebnis der Prüfung sind.

Die Verwaltung antwortet, dass durch Maßnahmen eine Reduzierung von ca. 15-20% des Durchgangsverkehrs (Einschätzung eines Gutachtens) erreicht werden können.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse der Neukartierung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und der Regierung von Mittelfranken ein Umstufungskonzept zur Abstufung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf und Anpassung des vorhandenen Staatsstraßen Netzes in diesem Bereich auszuarbeiten.

Das abgestimmte Konzept wird vor der Beantragung der Umstufung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die von einer möglichen Umstufung unabhängigen verkehrsberuhigenden Maßnahmen vorzubereiten und die sich aus einer möglichen Abstufung der bisherigen Staatsstraßen Ortsdurchfahrt ergebenden zusätzlichen Möglichkeiten weiter zu untersuchen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 17

610.1/005/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität (Amt 61 einschließlich Subbudget Referat VI/PET)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 61 beträgt	-372.219,77
	(2020: -33.509,36 EUR, 2019: -71.171,04 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	660.000,00
	(2020: -35.338,60 EUR, 2019: -20.000,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	<ul style="list-style-type: none"> - überplanmäßige Mehraufwendungen für die ZVGN-Umlage 2021 - Mehraufwendungen für KVÜ Umlage 2020 - erhaltene Zuschussmittel für das Projekt „Straße der Zukunft“ wurden im Investitionshaushalt gebucht - veranschlagte Städtebaufördermittel konnten nur in sehr geringem Umfang vereinnahmt werden 	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	

	<p>Nicht oder nicht vollständig bearbeitet werden konnte:</p> <p>Stadterneuerung und Stadtgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theodor-Heuss-Anlage: Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes, Koordination und Steuerung Quartiersmanagement, Vergabe an externe Planer, Steuerung Planungsbeteiligten - Etablierung Quartiersmanagement in einem Stadterneuerungsgebiet (ggf. Sozialer Zusammenhalt) - Durchführung Planwerkstatt öffentlicher Raum Umfeld Büchenbacher Anlage - Erarbeitung eines Konzepts zu den Ausbaustandards von Straßen- und Wegen im öffentlichen Raum - Konzeptplanung zum öffentlichen Raum in der historischen Innenstadt, Fertigstellung und Druck <p>Stadtplanung:</p> <p>BPlan 437 Siemens Campus Modul 3 BPlan F 465 Gewerbegebiet Frauenauracher Straße Ost</p> <p>Mobilitätsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung Neubürger-Marketing - Umsetzung Hol- und Bringzone Friedrich-Rückert-Straße - Ausschreibung und Vergabe der Planung für die Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach in den Leistungsphasen 1 bis 5 - Ausbau Radweg entlang der Fürther Str. zwischen Ortsende Bruck und Überquerung A3 und Paul-Gossen-Straße / BA IIa und IIb (westl. Äußere Brucker - östl. BAB bzw. östl. BAB - Bayernstraße <p>Straßenverkehr und Baustellen (Projekte):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufnahme der Verkehrsschau, sukzessive ganzes Stadtgebiet (Teilbaustein 2021) - Erhöhung der Verkehrssicherheit an Baustellen durch Einsatz des Baustellenkontrolleurs 		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1	Nicht-Inanspruchnahme der Personalkostengutschriften in 2022	ca. 65.000,00
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		17.334,25
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (11.05.2021)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Anschaffungen zur Verbesserung von Büroraumsituation, Einrichtung und Mobilität	8.334.,25	989,00
	für externe Planvergaben und Öffentlichkeitsarbeit	9.000,00	0,00

	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		989,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr	68.254,54	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+68.254,54
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-84.599,79
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		0,00
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	entfällt	0,00
	2.5.2		
	2.5.3		
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2022 i.H.v. -287.619,98 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2022 umgesetzt)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität i.H.v. -372.219,77 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 84.599,79 EUR verbleibenden Verlustvortrag von -287.619,98 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 84.599,79 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität i.H.v. -372.219,77 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 84.599,79 EUR verbleibenden Verlustvortrag von -287.619,98 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 84.599,79 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 18

31/141/2022

Antrag der SPD Fraktion: Saubere Luft – Schadstoffe und Klimabelastung bei Holzfeuerung vermeiden vom 15.03.2022, Antragsnummer 058/2022

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es die Bevölkerung der Stadt Erlangen vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Feuerstätten für feste Brennstoffe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bestmöglich zu schützen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Welche Beschränkungen und Verbote von Feuerungsanlagen können auf kommunaler Ebene umgesetzt werden:

Nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) dürfen die Gemeinden die Errichtung und den Betrieb von Anlagen sowie die Verwendung bestimmter Brennstoffe verbieten, zeitlich beschränken oder von Vorkehrungen abhängig machen. Beschränkungen und Verbote in einer kommunalen Rechtsverordnung sind nur möglich zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetzes und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Für Bestandsanlagen sind darüber hinaus langfristige Übergangsregelungen vorzusehen.

Darüber hinaus müssen Reglementierungen auf Grundlage des BayImSchG in Bezug zur örtlichen Situation gesetzt werden. Zur Feststellung der örtlichen Luftqualität bedarf es konkreter mehrjähriger Messungen vor Ort. Auf die Daten des Landesamtes für Umwelt (LfU) kann nur sehr eingeschränkt zurückgegriffen werden, da das Messsystem in Bayern auf wenigen Messstandorten basiert und im Übrigen die vorhandenen Daten aus Modellierungen gewonnen werden. Neben der örtlichen Luftqualität ist auch der Verursacheranteil der Einzelraumfeuerungsanlagen an der Gesamtbelastung von Relevanz. Diese Anteile können über die Messung von bestimmten Zusatzpartikeln ermittelt werden. Bei einer Studie des LfU in Augsburg haben sich auf diesem Wege zwar Unterschiede zwischen Wohngebieten in Stadtrandlagen und dem Zentrum ergeben, die Verursacheranteile sind jedoch viel zu gering, als dass unter Würdigung der Gesamtsituation eine Reglementierung der Einzelraumfeuerungsanlagen in Augsburg zumindest örtlich begrenzt gerechtfertigt werden konnte.

Welche Beschränkungen und Verbote in Erlangen möglich sind ist daher abhängig davon, ob die örtliche Luftqualität in Erlangen die bundesweit geltenden Grenzwerte überschreitet, dies müsste erst in einer längerfristigen Studie mit Messungen (Mindestdauer 1 Jahr) überprüft werden. Anhaltspunkte für eine schlechtere Luftqualität in der Stadt Erlangen im Vergleich zum Bundesgebiet sind dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen derzeit aber nicht bekannt.

Nicht unproblematisch ist darüber hinaus, dass mit kommunalen Regelungen nach Art. 7 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes, bayernweit unterschiedlichste Schutzniveaus gelten würden. Zur Vermeidung eines Flickenteppichs an Regelungen sind hier an erster Stelle der Bundes- und Landesgesetzgeber bei der Festlegung der bundesweiten Grenzwerte in der 1. und 39. Bundesimmissionsschutzverordnung gefordert.

- 2.2 Bei Veräußerungen von städtischen Grundstücken werden privatrechtliche Vorgaben in den Verträgen verankert (z.B. keine Kaminöfen oder nur mit den Kriterien des Blauen Engels bzw. Filterpflicht):

Die Kaufverträge für Grundstücke in den Entwicklungsgebieten Erlangen West und Erlangen West II enthalten bereits seit vielen Jahren Regelungen zu festen Brennstoffen. Soweit keine Nahwärmeversorgung mit Anschluss- und Benutzungszwang existiert, wird jeweils der nachfolgende, zwischen Amt 23 und Amt 31 abgestimmte Text verwendet:

Verwendung fester Brennstoffe

Der Erwerber verpflichtet sich, keinen offenen Kamin zu errichten und keine festen Brennstoffe gemäß § 3 Abs. 1. Nrn. 1 bis 5 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchV) für die Beheizung der auf dem Vertragsgrundstück zu errichtenden Gebäude zu verwenden.

Zulässig ist nur der Einsatz von festen Brennstoffen gemäß § 3 Abs. 1. Nr. 5 a der genannten Verordnung (Holzpellets) in Zentralfeuerungsanlagen mit Pufferspeicher oder Einzelraumfeuerstätten mit Wassertasche.

Bei einer Wärmeversorgung von Grundstücken durch Nahwärme mit Anschluss- und Benutzungszwang werden alternative Wärmequellen wie offene Kamine und die Verwendung fester Brennstoffe ganz allgemein ausgeschlossen. Zulässig sind in diesem Fall nur Solarthermieanlagen zur Brauchwassererwärmung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen rät Bürgerinnen und Bürgern vom Heizen von Holz in kleinen Feuerungsanlagen ab, informiert über den Einbau von Filtern und unterstützt Beschwerdeführende soweit hierfür Rechtsgrundlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorhanden sind und es sich nicht um privatrechtlich zu klärende Sachverhalte handelt.

Das Liegenschaftsamt nimmt wie bisher die o.g. Formulierungen bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken in die Kaufverträge auf.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt den Antrag, dass in zukünftigen Kaufverträgen eine Pflicht für Partikelfilter und Öfen mit den Kriterien des Blauen Engels verlangt wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung über die möglichen Beschränkungen und Verbote von Feuerungsanlagen auf kommunaler Ebene wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen verankert wie bisher privatrechtliche Vorgaben bei Veräußerungen von städtischen Grundstücken.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2022, Antragsnummer 058/2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt den Antrag, dass in zukünftigen Kaufverträgen eine Pflicht für Partikelfilter und Öfen mit den Kriterien des Blauen Engels verlangt wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung über die möglichen Beschränkungen und Verbote von Feuerungsanlagen auf kommunaler Ebene wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen verankert wie bisher privatrechtliche Vorgaben bei Veräußerungen von städtischen Grundstücken.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2022, Antragsnummer 058/2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 19

31/143/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 31

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 31 beträgt (2020: 40.682,46 EUR, 2019: 62.702,62 EUR)	88.166,54
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0
	für das 2.Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	0

	(2020: 0 EUR, 2019: 0 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Minderausgaben bei Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Personalkostenerstattungen durch den Bund (Klimaschutz)		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant erfüllt werden:		
	Unter Berücksichtigung Corona-bedingter Einschränkungen		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		50.000,00
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (11.05.2021)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Biotopkartierungen	50.000,00	50.000,00
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-50.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr	21.674,95	
	Gutschrift 2. Halbjahr	11.311,89	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+32.986,84
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	32.986,84	
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand	32.986,84	
	zuzüglich Budgetübertrag 2021	26.449,96	
	= künftiger Rücklagenstand	59.436,80	
	Geplante Verwendung:		
	2.5.1	Digitale und optische Umweltbildungsmaterialien	6.000,00
	2.5.2	Austausch der Einzäunungen Biotopflächen	10.000,00
	2.5.3		0
	2.5.4		0

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 26.449,96 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

€
€
€
€
€

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der Vermerk von Referat VI/Amt 31 vom 12.05.2022 (Anlage 3) wird als Tischaufgabe aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 31 i. H. v. 88.166,54 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 26.449,96 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2021 i. H. v. 26.449,96 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 32.986,84 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Vermerk von Referat VI/Amt 31 vom 12.05.2022 (Anlage 3) wird als Tischaufgabe aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 31 i. H. v. 88.166,54 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 26.449,96 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2021 i. H. v. 26.449,96 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 32.986,84 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 20

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Dr. Dees fragt an, wann die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planungswerkstatt für die Büchenbacher Anlage stattfindet, die letztes Jahr geplant war. Die Verwaltung sagt eine Information zu.

2. Herr Stadtrat Thurek fragt an, an wen man sich zur Standort-Optimierung der aufgestellten Altölentsorgungscontainern wenden kann. Die Verwaltung bittet Anregungen an Amt 31/Herrn Schmidt zu senden. An dieser Stelle werden bereits die Container in Sieglitzhof sowie am Ohmplatz angesprochen.

Die weiteren Anfragen werden direkt beantwortet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Dr. Dees fragt an, wann die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planungswerkstatt für die Büchenbacher Anlage stattfindet, die letztes Jahr geplant war. Die Verwaltung sagt eine Information zu.

2. Herr Stadtrat Thurek fragt an, an wen man sich zur Standort-Optimierung der aufgestellten Altölentsorgungscontainern wenden kann. Die Verwaltung bittet Anregungen an Amt 31/Herrn Schmidt zu senden. An dieser Stelle werden bereits die Container in Sieglitzhof sowie am Ohmplatz angesprochen.

Die weiteren Anfragen werden direkt beantwortet.

Sitzungsende

am 17.05.2022, 19:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gensler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: